

# Die erste Seite

Autor(en): **Kunz, Theo**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **60 (1980)**

Heft 4

PDF erstellt am: **28.06.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Die erste Seite

---

**UNBEMERKT VON DER ÖFFENTLICHKEIT** hat der Bundesrat in seinen «Regierungsrichtlinien» für die nächsten vier Jahre festgehalten, dass die Schweizer Entwicklungshilfe materiell merklich erhöht werden solle. Inmitten der finanziellen Trostlosigkeit, in der sich der Bundesstaat eines der reichsten Völker der Erde befindet, beharrt dessen Regierung auf der Erfüllung eines Auftrags, der zu den budgetären Missständen und zur Volksmeinung, soweit sie bekannt ist, gleichermassen schlecht passt. Zu Protest wird es sicher kommen, wenn die Sache konkret wird, das heisst, wenn das Parlament über einen neuen Rahmenkredit (der die «Alarmgrenze» von einer Milliarde übersteigen wird) befinden muss. Man hört sie jetzt schon, die Argumente, die wieder gegen schweizerische Entwicklungshilfe dieser Art, dieser Höhe und an und für sich aufgetischt werden. Wer berufshalber an der Entstehung der «veröffentlichten Meinung» mithilft, ist es schon lange müde, entgegen festgefahrenen Ansichten nachzuweisen, dass solche Hilfe angesichts der gewaltigen Wohlstandsgefälle, der grösseren Leistungen ärmerer Staaten, undsowweiter, nicht mehr als eine Selbstverständlichkeit sein müsste. Wahrscheinlich hätte es auch keinen Sinn, hier mit «besserer Information» etwas erreichen zu wollen. Wer wissen will, welches die Probleme der Dritten Welt sind und wie wir helfen können, sie teilweise zu lösen, konnte das schon lange in Erfahrung bringen; wer es nicht wissen will, der nimmt ohnehin nicht zur Kenntnis, was ihm nicht passt.

Aber eines müsste doch wieder einmal richtiggestellt werden: Gegner der Entwicklungshilfe behaupten gerne, der Bundesrat handle da undemokratisch, über die Köpfe des Volkes hinweg, das vor wenigen Jahren sein Nein zu solcher Geldverteilung geäussert habe (mit der international «berühmten» Verwerfung eines IDA-Kredits). Festzuhalten ist, dass jenes Votum einer einzelnen, ganz bestimmten Geldzahlung gegolten hat; der legalen Grundlage einer konstanten Bundes-Entwicklungspolitik hat das selbe Volk stillschweigend zugestimmt – gegen das Entwicklungshilfegesetz wurde das Referendum nicht ergriffen. Bundesrat und Parlament haben damit die Kompetenz erhalten, nach fortschrittlichen Grundsätzen Entwicklungshilfe zu betreiben, genauso wie den Räten das Recht und die Pflicht zusteht, für eine effiziente Landesverteidigung zu sorgen. Wenn die Regierung diesen Spielraum nach ihrem Gutdünken ausnützt, dann zeigt sie nur, dass sie regieren kann und will. Ist es am Ende das, was den notorischen Entwicklungshilfegegnern nicht gefällt?

*Theo Kunz*

---